



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Reppinghausen"
a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB,
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.05.2011			
Rat	24.05.2011			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.03.2011 die Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“ gem. § 13 BauGB beschlossen. Ziel ist es für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück Nr.1751 die überbaubaren Grundstücksflächen zusammen zu fassen und bandartig entsprechend der Nachbargrundstücke anzuordnen.

Der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.03.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während dieses Verfahrensschrittes gingen Anregungen ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist. Einzelheiten sind der beigefügten Abwägungsliste mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Danach ist das Verfahren soweit gediehen, das für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“ der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“ gem. § 13 BauGB mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregung wird wie in der beigefügten Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppinghausen“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 28.04.2011